

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 45, Donnerstag, 08.12.2022



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Energiepreise sorgen für deutlichen Anstieg der Abwassergebühren

Die dramatische Entwicklung der Energiepreise beschäftigt aktuell alle privaten Haushalte und macht natürlich auch vor unseren kommunalen Einrichtungen keinen Halt. Während wir in der „Vor-Krisen-Zeit“ in unseren Gemeinden mit einem Arbeitspreis von 4,6 Ct pro kWh agieren konnten, hat die aktuelle Stromausschreibung diesen Preis auf 46 Ct pro kWh und damit auf das 10-fache steigen lassen. Hinzu kommen jeweils die weiteren Abgaben (wie z. B. Netzentgelte, etc.). Besonders stark betrifft diese Energiepreisentwicklung die kostenrechnende Einrichtung unserer Abwasseranlage. Bisher lag hier die Verbrauchsgebühr bei 2,13 € pro Kubikmeter Abwasser. Da sich der Gesamtaufwand aus den veranlagten Gebühren finanzieren muss und nicht mit anderen Steuermitteln querfinanziert werden darf, wird dieser Preis so nicht mehr zu halten sein.

Zwar mildert der „Strompreisdeckel“ der Bundesregierung die Kosten für 80% des Verbrauchs auf 40 Cent pro kWh ab, dennoch sind die Auswirkungen für unsere Verbrauchsgebühren massiv. So ergab die turnusgemäße Neukalkulation einen Gebührensprung von rund 1,00 Euro, der allein auf den massiven Anstieg der Energiekosten sowie damit verbundene Preissteigerungen bei Fällmitteln sowie weiterer Verbrauchsmitteln zurückzuführen sind.

Die umfangreichen Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach, die noch vor dem Ablauf der 20-jährigen wasserrechtlichen Erlaubnis der Anlage zum Jahresende 2023 zwingend erforderlich und gerade gestartet sind, schlagen dabei im aktuellen Kalkulationszeitraum in vergleichsweise geringem Maße zu Buche.

Der Verwaltungsgemeinschafts-Rat hat die gesamte Thematik in seiner letzten Sitzung eingehend beraten und war sich letztlich einig, dass es nicht hilft, die Augen vor der Realität zu verschließen. Die an dieser Stelle bittere Realität bedeutet, dass die Abwassergebühr ab dem 01.01.2023 auf 3,27 € angehoben werden muss, um in Zeiten der Explosion von Energiekosten Kostendeckung zu erreichen.

Natürlich sind diese Nachrichten alles andere als erfreulich. Aber leider können wir uns nicht von der allgemeinen „Energiekrise“ und den damit verbundenen Kostenentwicklungen abkoppeln.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach



Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 13. Dezember 2022, 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Altes Rathaus, Burgebrach

Tagesordnung:

1. Nutzungsänderung einer best. Garage in eine gewerbl. Kleinwerkstatt
FINr. 534, Gmkg. Oberharnsbach
(Unterharnsbach 19, 96138 Burgebrach)
2. Errichtung einer Gerätehalle mit Abstellräumen
FINr. 1453/49, Gmkg. Burgebrach
(Zum Weidig 59, 96138 Burgebrach)
3. Errichtung einer landw. Geräte- und Maschinenhalle und einer sockellosen Einfriedung
FINr. 624, Gmkg. Oberharnsbach
(Sandäcker, 96138 Burgebrach)
4. Erweiterung der Dachgeschosswohnung
FINr. 1537/4, Gmkg. Burgebrach
(Falkweg 47, 96138 Burgebrach)
5. Teilnutzungsänderung der bestehenden gewerblichen Halle zur Betriebseignerwohnung
FINr. 898/6, Gmkg. Burgebrach
(Kapellenfeld 5, 96138 Burgebrach)
6. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallzaunes
FINr. 116, Gmkg. Burgebrach
(Marktstr. 1, 96138 Burgebrach)

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 13. Dezember 2022, 18.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Altes Rathaus, Burgebrach

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Seeäcker, Stappenbach"
 - 1.1. Aufstellungsbeschluss
 - 1.2. Verfahrensbeschluss zur öffentlichen Unterrichtung
2. Bebauungsplan "Krumbach-Nord"
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss
 - 2.2. Verfahrensbeschluss zur öffentlichen Unterrichtung
3. Bebauungsplan "Dietendorf-Ost"
 - 3.1. Aufstellungsbeschluss
4. Antrag der Marktgemeinderätin Ingrid Pflafka auf Entbindung vom Amt des Marktgemeinderats
5. Feststellung eines Listennachfolgers für die ausgeschiedene Marktgemeinderätin Ingrid Pflafka

HALLENBAD BURGEBRACH

An folgenden Tagen ist das Hallenbad in Burgebrach geschlossen:

Freitag, 16.12.2022
Freitag, 23.12.2022 bis Sonntag, 01.01.2023
Freitag, 06.01.2023

Wir bitten um Beachtung.

HINWEIS

Das letzte Mitteilungsblatt vor der **Winterpause** erscheint am Donnerstag, 22. Dezember 2022. Redaktionsschluss hierfür ist Montag, 12. Dezember 2022.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 12. Januar 2023. Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 03. Januar 2023.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Bürgerhaus Burgebrach, **Vereinszimmer.**

Der nächste Sprechtag findet statt am:
Donnerstag, 15. Dezember 2022, 14.30 - 18.00 Uhr
(je nach Bedarf)

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

MARKT BURGEBRACH

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STGW.

ANRUF 09546 444

RUF BUS BURGEBRACH

SPÖRLEIN

H

Montag bis Freitag*
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
*außer an Feiertagen

BEI ANRUF BUS

Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

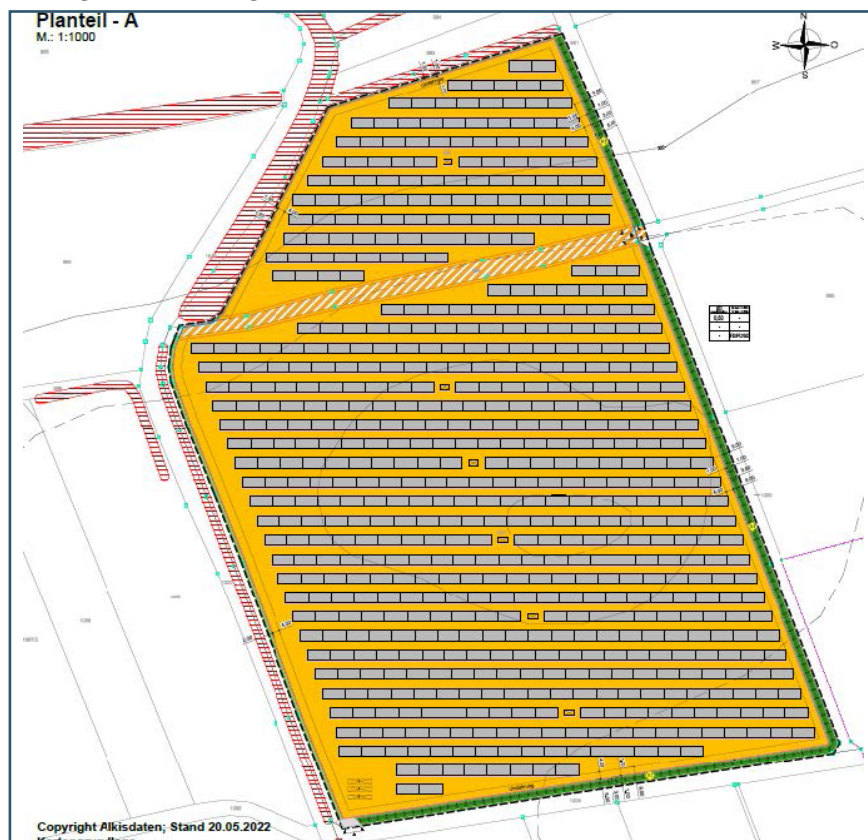
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Entwurfsplanung des Bebauungs- und Grünordnungsplans (BBP/GOP) "Agrovoltaik an den Drudenleiten" in Burgebrach, FINrn. 992 und 1001, und Teilfläche der FINr. 986, Gemarkung Burgebrach, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planaufstellung wird entsprechend der Vorschriften des BauGB als Bebauungsplan im Verfahren nach § 30(1) BauGB durchgeführt.

Es sollen Flächen für ein "Sondergebiet" (SO) gemäß § 11 BauNVO, Zweckbestimmung: "AgroPV" ausgewiesen werden.

Der Planbereich wird im Osten durch den direkt angrenzende Flurweg FINr. 1005 und Teilflächen aus den FINrn. 986 und 991, im Süden durch die FINr. 1006 und im Westen durch die FINr. 1000 und einer Teilfläche aus FINr. 1042 jeweils Gmkg. Burgebrach begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an das landwirtschaftliche Flurstück FINr. 993, Gmkg. Burgebrach, an.



Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist die Umweltprüfung, die für die Belange des Umweltschutzes durchgeführt wird. Diese umfasst die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und deren Beschreibung und Bewertung in einem Umweltbericht. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans.

Es wurden keine erheblichen Umweltauswirkungen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit festgestellt.

Die Planzeichnung zum Entwurf (BBP/GOP) mit Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes in der Fassung vom 08.11.2022 kann im Interims-Rathaus des Marktes Burgebrach in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt, Zi.Nr. 12, derzeit in der Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach

in der Zeit von 19.12.2022 bis 23.01.2023

während der allgemein bekannten Öffnungszeiten eingesehen und hierüber Auskunft verlangt werden.

Ergänzend stehen die Unterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung> zur Einsichtnahme zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Burgebrach, den 08.12.2022

Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

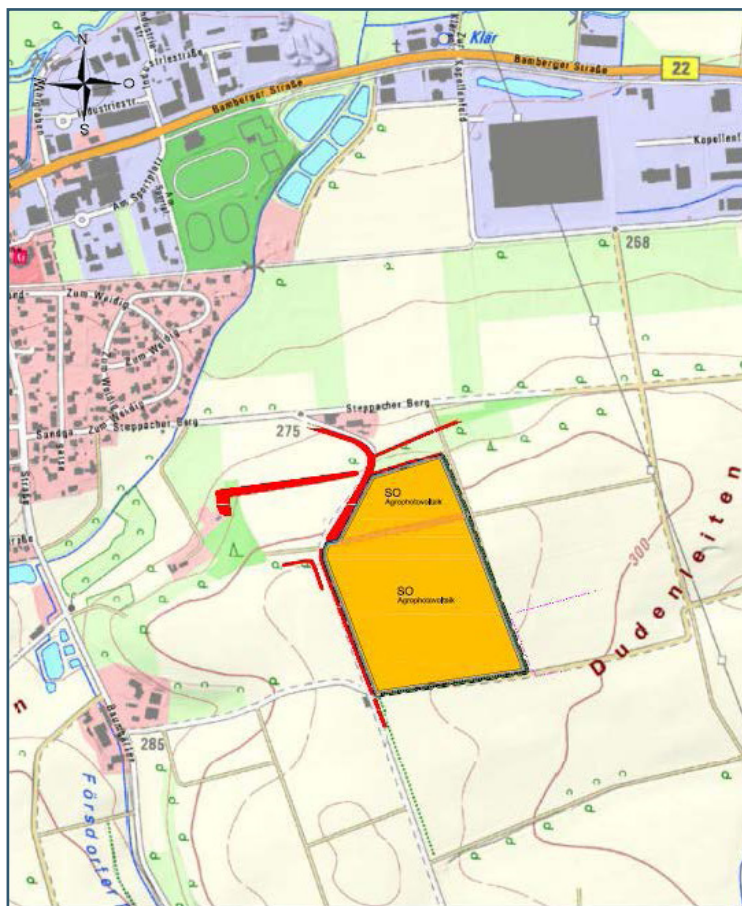
16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaik an den Drudenleiten"

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 08.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaik an den Drudenleiten" gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass ist die geplante Errichtung einer "Agrovoltaik an den Drudenleiten" im Bereich der FINrn. 992, 1001 und der Teilfläche aus FINr. 986, Gmkg. Burgebrach.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Parallel dazu wird der Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten" im Bereich der FINrn. 992 und 1001, und Teilbereich aus der FINr. 986, jeweils Gmkg. Burgebrach, aufgestellt und das Bauleitplanverfahren dazu durchgeführt.

Grundlage für die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie die Vorschriften des Bayerischen Naturschutzgesetzes. (BayNatSchG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Die Entwurfsplanung zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 08.11.2022 nebst Begründung kann im Interims-Rathaus des Marktes Burgebrach in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt, Zi.Nr. 12, derzeit in der Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach

in der Zeit von 19.12.2022 bis 23.01.2023

während der allgemein bekannten Öffnungszeiten eingesehen und hierüber Auskunft verlangt werden.

Ergänzend stehen die Unterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/leben-in-burgebrach/bauen-wohnen/bauleitplanung> zur Einsichtnahme zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Burgebrach, 08.12.2022

Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES
SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Freitag, 09. Dezember 2022, um 18.00 Uhr
Ort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Bauanträge
- 1.1. Wohnhausneubau mit zwei Stellplätzen
FINr. 950/9, Gmkg. Schönbrunn
(Amselweg 18, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
- 2. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für die Neugestaltung der Außen- und Gartenanlagen im Kindergarten St. Franziskus Schönbrunn
- 3. Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 4. Entlastung der Jahresrechnung 2021

SENIORENBÜRO
SHS SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Spiele hält jung und fit,

wir laden zu unserem monatlichen Spielenachmittag
-mit Glühwein und Plätzchen-

am **Dienstag, den 13 Dezember 2022 ab 14.00 Uhr**
ins Büro der SHS im Rathaus Schönbrunn recht herzlich ein.

Angeboten werden Brett- und Kartenspiele.
Über neue Mitspieler würden wir uns sehr freuen.

Euer SHS Team

Herzlichen Dank



an Familie Kregler für die Spende des Weihnachtsbaumes
in Schönbrunn an der Kirche.

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach Herr Johannes Maciejonczyk	-20	13
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter Herr Markus Kraus	-25	11
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen Frau Lea Nesper Frau Christina Trunk	-15 -16	14 14
Personalamt Frau Nadine Hetzel	-17	25
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit Frau Elke Pieger	-30	12
Liegenschaften, Mietwesen Frau Maria Selig	-33	15
Hoch- und Tiefbauamt Herr Johannes Raab Herr Stefan Menz Frau Monika Dürrbeck	-36 -35 -34	17 17 15
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof Herr Stephan Bäuerlein Herr Philipp Resch Herr Benedikt Leibach Frau Jasmin Pfohlmann Frau Elisabeth Finster	-50 -51 -52 -53 -54	16 23 16 24 24
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung Herr Andreas Kram Herr Matthias Schmitt Frau Susanne Luckert	-60 -61 -63	22 22 23
Kasse, Steueramt Frau Birgit Dorn Frau Rita Röckelein	-64 -65	05 05
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Nicole Stadter Frau Maria Wächtler Frau Andrea Ehenschwender Frau Maria Beck Frau Brigitte Bayer	-41 -45 -44 -40 -42	01 04 06 06 01
Bauhof Herr Josef Jäger und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn	0 95 46 / 66 83	

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Feldgeschworenerversammlung für die Gemarkungen des Marktes Burgebrach

Bei der Versammlung am 16.11.2022 in Ampferbach wurden in das Ehrenamt des Feldgeschworenen Wolfgang Schmidt und nachträglich Walter Gödel für die Gemarkung Burgebrach, Philipp Spindler und Thomas Endres für die Gemarkung Grasmannsdorf, Andreas Güttler für die Gemarkung Stappenbach, Michael Giehl und Stephan Maier für die Gemarkung Mönchherrnsdorf und Michael Giehl für die Gemarkung Vollmannsdorf neu berufen und vereidigt.



Auf dem Bild v.l.n.r. 1. Bgm. Johannes Maciejonczyk, Thomas Endres, Michael Giehl, Stephan Maier, Wolfgang Schmidt, Andreas Güttler, Michael Giehl, Philipp Spindler, 3. Bgm. Peter Ludwig, 2. Bgm. Peter Pfohlmann

Für 25 Jahre im Ehrenamt als Feldgeschworene wurden Maria Deschner (in Abwesenheit), Gerhard Bräunig, Franz Hofmann, Erhard Willert, Pankraz Eck (in Abwesenheit) und Manfred Bogensperger geehrt und jeweils die Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministers der Finanzen verliehen.

Für 40 Jahre im Ehrenamt als Feldgeschworene wurden Georg Pflaum (in Abwesenheit), Alois Ruß, Manfred Metzner, Franz Krapp, und Johann Schiller geehrt und jeweils die Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministers der Finanzen verliehen.



v.l.n.r. 1. Bgm. Johannes Maciejonczyk, Manfred Bogensperger, Alois Ruß, Manfred Metzner, Franz Krapp, Erhard Willert, Franz Hofmann, Johann Schiller, 3. Bgm. Peter Ludwig, 2. Bgm. Peter Pfohlmann

Feldgeschworenerversammlung für die Gemarkungen der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Bei der Versammlung am 17.11.2022 in Schönbrunn wurde in das Ehrenamt des Feldgeschworenen Paul Nastvogel neu berufen und vereidigt.



Auf dem Bild v.l.n.r. Paul Nastvogel, 1. Bgm. Dirk Friesen

Für 25 Jahre im Ehrenamt als Feldgeschworene wurden Georg Wernsdorfer, Halbersdorf (in Abwesenheit), und Reinhard Krug, Steinsdorf (in Abwesenheit) geehrt und jeweils die Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministers der Finanzen verliehen.



v.l.n.r. Paul Nastvogel, Hans Kraus, Stefan Kraus, 1. Bgm. Dirk Friesen, Obmann Josef Grubert, stellv. Obmann Friedrich Steinmetz, Georg Hager

Beim Amt des Feldgeschworenen handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt. Die Aufgabe der Feldgeschworenen ist die Mithilfe bei Abmarkungen, die von Behörden – in der Regel vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (kurz Vermessungssamt oder ADBV) – geleitet werden. Die Aufträge hierfür werden vom Markt Burgebrach den Obmännern übermittelt. Diese wiederum verständigen die notwendige Anzahl der Feldgeschworenen, die für die ordnungsgemäße und rationelle Ausführung der Arbeiten benötigt werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Mit dem Einverständnis der beteiligten Grundstückseigentümer können die Feldgeschworenen in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit einige Abmarkungshandlungen selbst vornehmen. Hierunter fällt etwa das Auswechseln von Grenzzeichen, das Höher- oder Tiefersetzen von Grenzzeichen und das Sichern, einschließlich Entfernen und Wiedereinsetzen von Grenzzeichen, wenn das Grenzzeichen durch bevorstehende Baumaßnahmen gefährdet ist oder wenn von ihm eine Gefahr ausgeht. Zur Wiederherstellung oder dem Verbringen von Grenzzeichen in die richtige Lage sind die Feldgeschworenen nicht befugt.

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

(BGS/EWS)

Vom 30.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 18.12.1997, zuletzt geändert am 19.11.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 3,27 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Burgebrach, den 30.11.2022

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

NACHDENKENSWERT

Sei ein guter Mensch,
aber verschwende deine Zeit nicht damit,
es schlechten Menschen beweisen zu müssen.



LANDRATSAMT BAMBERG

Bundesweiter Warntag 2022
Bundesweit einheitlicher Probealarm am 08. Dezember,
11.00 Uhr

Am 08. Dezember 2022 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarnmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.
- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden.
- Bundesweit einheitliche Sirenensignale sollen bekannter werden.

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschutzzfähigkeit zu erhöhen.

Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www.bbk.bund.de/NINA).

Neu: Warnung über Cell Broadcast

In diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem erstmals über den neuen Kanal Cell Broadcast gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Weitere Informationen zum Cell Broadcast gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:
<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html?nn=85578>

LANDRATSAMT BAMBERG
STAATLICHES LANDRATSAMT
VETERINÄRWERSEN

Öffentlich bekannt gegeben

I. durch Veröffentlichung
im Amtsblatt
des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsambenutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgeben den Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden und
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 21. November 2022

Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die gesamte Allgemeinverfügung mit umfassender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Landratsamt Bamberg, Zimmer N 110 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
3. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Freitag, 09.12.2022

06.00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate,
anschl. Frühstück in der Alten Schule

Samstag, 10.12.2022

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an
Johann und Anna Panzer und Angeh.
Katharina Wernsdorfer und Michael Lipp
Betti Seuling (2. Seelenmesse)
Nikolaus Bayer (2. Seelenmesse)
Hans Ludwig Beringer (3. Seelenmesse)
anschl. **Glühweinausschank** der Ministranten

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 11.12.2022 - 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

10.45 Uhr Gottesdienst in St. Vitus Kirche in Burgebrach

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Das nächste Treffen Bibel-Teilen findet am Montag,
12. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Edith-Stein-Haus,
statt. Interessierte aller Konfessionen sind dazu recht herzlich eingeladen!

ÖFFNUNGSZEITEN PFARRBÜROS

Pfarramt Burgebrach:

12.12 - 21.12.2022 nachmittags geschlossen

Pfarramt Schönbrunn

13.12. - 20.12.2022 geschlossen!

Während der Weihnachtstage ist das Büro regulär geöffnet. **Ab 01.01.2023** ist das Pfarramt Schönbrunn nur noch dienstags von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet!

Danke für Ihr Verständnis.

Ihre Pfarrsekretärinnen



DIE STERNSINGER

... wollen auch im kommenden Jahr wieder den Segen in alle Häuser Burgebrachs bringen und suchen fleißige Unterstützung!



am 6. & 7. Januar 2023



Infotreffen am 28.12.2022



Sei auch du mit dabei!

... und melde dich bei Familie Kaiser

[familiekaiser1@gmx.net]

SONSTIGES

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

Mit Fernlehrgang zum Berufsabschluss als Kinderpfleger (m/w/d)

Um dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung entgegenzuwirken, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) einen Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) an.

Der Fernlehrgang bietet für Berufstätige eine flexible Möglichkeit zur Weiterbildung. Mithilfe von Lehrbriefen werden Teilnehmende innerhalb von 24 Monaten auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereitet. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann der Lehrgang über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Der Fernlehrgang ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Für Anmeldungen und weitere Informationen stehen die Mitarbeitenden der DEB-Zentrale in Bamberg zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER, Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk, Referat Bildungsdienstleistung -

Pöldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

TEL +49(0)951|91555-0, MAIL fernlehrgang@deb-gruppe.org, WEB www.deb.de, FB www.facebook.com/DEBGruppe

VEREINE UND VERBÄNDE



Die
Burgebracher Faschingsgesellschaft 1981
präsentiert

PRUNKSITZUNG 2023 Ein NARRTAUSEND BURGEBRACH

Steigerwaldhalle

Freitag 03.02. 19:33 Uhr

Samstag 04.02. 19:11 Uhr

Freitag 10.02. 19:33 Uhr

Samstag 11.02. 19:11 Uhr

Eintritt: 15 €

Verkleidung erwünscht!

„Ein Narntausend Burgebrach“

Unter diesem Motto wird sich 2023 endlich wieder der Bühnenvorhang für vier Prunksitzungen in der Steigerwaldhalle in Burgebrach öffnen. Freuen Sie sich auf Büttenreden, Tänze und Sketche. Seien Sie gespannt, ob es diesmal wieder neue Gesichter auf der Faschingsbühne geben wird und mit welchen Auftritten die Altbekannten begeistern werden.

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, 08.01.2023 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Kulturraum in Burgebrach statt. Der Kartenpreis beträgt 15,00 Euro.

Im Anschluss sind die Karten bei Voran Heizung und Sanitär GmbH in Burgebrach erhältlich (Öffnungszeiten Mo-Do 07.00 – 16.30 Uhr, Fr 07.00 – 15.00 Uhr).

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBRUNN/ TEMPELSGREUTH/KÜSTERSGREUTH

Weihnachtsfeier 2022

Die Freiwillige Feuerwehr Hirschbrunn - Tempelsgreuth - Küstersgreuth lädt alle Aktiven, Passiven und Fördernden Mitglieder (mit Partnern und Kindern) recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Die Feier findet am 10. Dezember 2022, um 18.30 Uhr bei Alberto in Treppendorf statt.

Gebt bitte bis zum 07. Dezember 2022 bei Bernd Bayer (09546/592711 od. 0179/4860958) Bescheid, mit wie vielen Personen ihr teilnehmen werdet.

Es freut sich auf Euer Kommen
Die Vorstandschaft

AKTIVCLUB 60+

Herzliche Einladung zu unserer
„Jubiläum 50+1 und Adventsfeier“
am Donnerstag, den 15. Dezember 2022 ab 14.00 Uhr
im Schützenhaus in Burgebrach.

Wir bitten um Anmeldung, falls noch nicht geschehen,
wegen Essensbestellung.
Micha Mohr Tel.: 1077 oder
Renate Lebacher Tel.: 5955580

Um 13.30 Uhr fährt ein Shuttle/Kleinbus ab der Färbergasse
zum Schützenhaus und am Abend wieder zurück.

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN AMPFERBACH

Traditionelle **Nikolauswanderung am Freitag, 09.12.2022.**
Abmarsch und Treffpunkt um 18.00 Uhr am Auweg, danach
gegen 19.00 Uhr gemütlicher Umtrunk bei Heinrich Basel im Hof.

TSV BURGEBRACH - FIT & HEALTH

**Wir gehen in die Verlängerung mit
easy STEP- easy morning**

mit Johanna Nesper
ab Samstag, 10.12.2022
08.15 Uhr bis 09.15 Uhr
5 x 60 Minuten
Spiegelsaal TSV Burgebrach

Mitglieder: 13,00 €
Nicht-Mitglieder: 22,00 €
Infos und Anmeldung bei Christina Trunk
0160/95464510 oder fit@tsv-burgebrach.de



DLRG BURGEBRACH

Unser letztes Schwimmtraining in diesem Jahr wird am 09.12.2022 stattfinden, hier werden wir anschließend an das Training bei gemütlichem Beisammensein in der Schulmensa die Weihnachtspause einläuten. Hierzu sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen. Das erste Training im neuen Jahr wird am 13.1.2023 stattfinden.

Desweiteren möchten wir schon vorab mitteilen, das im Jahr 2023 wieder unser 24h Schwimmen stattfinden wird. Der Termin ist das Wochenende 17./18. März 2023.

Nähere Infos hierzu werden folgen.

Euer Vorstand

Liebe Mitglieder,

am Samstag, 10.12.2022 um 19:00 Uhr
findet im Vereinslokal Herrmann unsere
diesjährige



Weihnachtsfeier

statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde
und Gönner mit ihren Familienangehörigen
herzlich eingeladen.



Die DJK Ampferbach wünscht allen ihren Mitgliedern,
sowie Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest
und alle guten Wünsche zum neuen Jahr.



Die Vorstandschaft



**Der Schützenverein Hubertus Schönbrunn
lädt alle Vereinsmitglieder und Gönner zur**

**Weihnachtsfeier am
Freitag den 16. Dezember 2022 ab 16:00 Uhr**

beim Weihnachtsbaum am Schützenhausparkplatz ein.

**Für die Kinder kommt der Nikolaus und
bei Bratwurst und Glühwein
wollen wir uns auf die Weihnachtszeit einstimmen.**

**Der Schützenverein wünscht Allen ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

KAB BURGEBRACH

Die KAB Burgebrach lädt zur Adventszeit am Sonntag, 11. Dezember 2022 um 14.00 Uhr in das Pfarrheim Edith-Stein Haus in Burgebrach ein. Herzliche Einladung an alle Mitglieder der KAB

Das Leitungsteam der KAB



Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,

auch heuer möchten wir das ereignisreiche Jahr zusammen ausklingen lassen und laden euch herzlich zu unserer vorweihnachtlichen Feier ein.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Freunden die uns in diesem Jahr unterstützt haben.

Die Feier findet statt am 08.12.2022 um 19.30 Uhr im Kulturraum

Wir freuen uns auf Euch!



Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e.V., Die Vorstandschaft

Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e.V.



Pfarrkirche St. Vitus

Advents-konzert

Sonntag
11. Dezember 2022
um 16 Uhr

Eintritt frei
(freiwillige Spende)

zum Schluss gemeinsames Weihnachts-singen

Es singen und spielen für Sie:

Reinhard Stadter, Orgel
Doris Rohe, Trompete
Yvonne & Lothar Bittner, Gesangsduo
Lissi Finster & Rita Ludwar, Akkordeon u. Gitarre
Gesangverein im Steigerwald, Ltg. Reinhold Stubrach
Jasmin Glück, Moderation u. Vorleserin

Im Anschluss: Gemütlicher Ausklang im Bürgerhaus

LÖWEN – FANCLUB EBRACHGRUND E. V.**EINLADUNG**

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Löwen – Fanclub Ebrachgrund e. V.!

Wir möchten Euch alle recht herzlich zu unserer

Weihnachtsfeier 2022

am 3. Adventssonntag, den 11.12.2022 um 14.30 Uhr im Vereinslokal Herrmann nach Ampferbach einladen.

Es wäre schön, wenn jedes Mitglied ein Wichtelpaket im Wert von 10,00 Euro mitbringen würde.

Auf Euer Kommen freut sich der Löwen-Fanclub

HEIMATVEREIN OBERNEUSES**Glühweinparty für einen guten Zweck**

Der Heimatverein Oberneuses lädt am Sonntag, 11.12.2022 ab 16.00 Uhr zur Glühweinparty am Feuerwehrhaus in Oberneuses recht herzlich ein.

Bei weihnachtlicher Stimmung mit offenen Feuerstellen, Glühweinduft, Weihnachtsgeschichte und Weihnachtslieder erleben Sie sicherlich einen schönen und ruhigen Nachmittag.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Der Reinerlös wird für einen guten Zweck gespendet.

Auf Ihr Kommen freut sich der Heimatverein Oberneuses

DJK STAPPENBACH

Die DJK Stappenbach lädt am Samstag, 17.12.2022 zu ihrer diesjährigen Weihnachtsfeier ins Sportlerhäusla ein.

17.00 Uhr: Lichtertanz mit anschl. Essen

19.00 Uhr: traditionelles Weihnachtsprogramm mit Versteigerung

Die DJK Stappenbach wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern FROHE WEIHNACHTEN und ein GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2023

FC BAYERN FANCLUB SCHÖNBRUNN I. STGW.

Der FC Bayern Fanclub Schönbrunn i. Stgw. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen **Jahresabschlussfeier mit Neuwahlen am Freitag, 30.12.2022 ab 18.00 Uhr** im Saal des Gasthaus Wernsdorfer ein.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Die Vorstandschaft

Adventskonzert



**Samstag,
17.12.2022
19.00 Uhr**

**Heilig-Kreuz Kirche
Ampferbach**

Unter der Leitung von Eric Juteau

- EINTRITT FREI -

www.ebrachtaler-heimatklaenge.de

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.



Einladung zur



Weihnachtsfeier



am **Samstag, 17. Dezember 2022, 19:00 Uhr,**
im Schützenhaus Burgebrach (Falkweg 43)



Weihnachtsscheibe und Weihnachtspokal

können herausgeschossen werden
an den regulären Schießtagen ab 19:30 Uhr.

**Jedes Kind erhält vom Knecht Rupprecht ein kleines Geschenk
und es findet eine Verlosung statt.**

Die Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e. V.
wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2023.

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN AMPFERBACH

**Traditionelle Nikolauswanderung
am Freitag, den 09. Dezember 2022.**

Abmarsch und Treffpunkt um 18.00 Uhr am Auweg, danach
gegen 19.00 Uhr gemütlicher Umtrunk bei Heinrich Basel im
Hof

KATHOLISCHER FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Der **Frauenbund Schönbrunn**
lädt am **Freitag, den 09. Dezember 2022**, um 19.30 Uhr
zum **Adventsabend** ins Pfarrzentrum Schönbrunn ein.

Die Vorstandschaft

DJK Steinsdorf Weihnachtsfeier



Die DJK Steinsdorf lädt euch recht herzlich zur
Weihnachtsfeier am **10.12.2022, um 18:00 Uhr ins
Gemeinschaftshaus ein!**

Speisekarte:

- Lende mit Spätzle und Salat
- Schnitzel mit Pommes und Salat

Für eine bessere Planung bitte Essen-Vorbestellung bis
Mittwoch, den 07.12.2022 bei Hübner Markus.
(Tel.: 0151 68804957)

Auf Euer Kommen freut sich die **DJK Steinsdorf**

KAB BURGEBRACH

Die KAB Burgebrach lädt zur Adventsfeier
am Sonntag 11. Dezember 2022 um 14.00 Uhr
in das Pfarrheim Edith-Stein-Haus in Burgebrach ein.
Herzliche Einladung an alle KAB Mitglieder.

Das KAB Team Burgebrach

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail
Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de
zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken
in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und
cmyk-Farbe) separat im JPG Format
an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständ-
lich gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr
Schönbrunn i. Steigerwald:
Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de
Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr
Angebotslink:
<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielesachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

08.12.2022	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
09.12.2022	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
10.12.2022	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
11.12.2022	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
12.12.2022	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
13.12.2022	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
14.12.2022	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 15.12.2022
Redaktionsschluss: 07.12.2022

GOTTESDIENSTORDNUNG

11.12.2022 BIS 18.12.2022



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 11. DEZEMBER - 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)

08.15 Oberköst: Hl. Messe - † Anni Kutscher / † Ursulina Drescher z. Jahrtag / † Josef Brodmerkel u. Ang. / † Maislein, Morgenroth u. Regina Bayer / † Adam u. Theresia Gebhart u. † Ang. / † Eltern Georg u. Auguste Wahl, † Eltern Fritz u. Anni Bezold, † Großeltern u. Regina Sperber / † Käthi Wächtler u. † Söhne

09.00 Ampferbach: Familiengottesdienst mit Band

09.30 Burgebrach: Hl. Messe mit Adventsweg - † Werner Hilf z. Jahrtag / † Georg Leibach z. Jahrtag / † Maria Kleinecke z. 100. Geburtstag, best. v. d. KAB / † Josef Winkler / 1. Seelenamt f. † Irena Winiarska

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion mit Adventsweg und Gedenken zum Tag des Kerzenleuchtens für die Sternenkinder (Kerzenverkauf zugunsten des Hospizvereins Bamberg) und Ministranteneinführung

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

13.30 Unterharnsbach: Andacht zum Advent – anschl. gemütliches Beisammensein am Dorfplatz - Bitte Tasse mitbringen!

14.00 Burgebrach: Adventsfeier d. KAB im Edith-Stein-Haus

14.00 Schönbrunn: Adventsfeier der Senioren im Pfarrzentrum

16.00 Burgebrach: Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Vitus

16.00 Frenshof: Andacht

18.00 Schönbrunn: Bußgottesdienst

MONTAG, 12. DEZEMBER - GEDENKTAG UNSERER LIEBEN FRAU IN GUADALUPE

19.00 Burgebrach: Bibel-Teilen - Interessierte aller Konfessionen sind dazu recht herzlich eingeladen!

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - † Bayer u. Beringer / † Eltern Peter u. Dora Giehl, leb. u. † Ang. Thomann-Giehl / † Barbara Bayer, leb. u. † der Fam. Bayer

DIENSTAG, 13. DEZEMBER - HL. ODILIA

17.30 Burgebrach: Beichtgelegenheit

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - Rorateamt f. † Hans u. Betty Thomann, leb. u. † Ang.

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe – Leitung: R. Stadter

19.00 Grub: Hl. Messe - † Hans u. Sofie Hofmann, Klara u. Hermann Schmitt, Peter Klarmann u. Hedwig Loch / † Hans Stretz, leb. u. † Ang.

MITTWOCH, 14. DEZEMBER - HL. JOHANNES V. KREUZ

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.00 Ampferbach: Adventsfeier v. Frauenkreis im Pfarrheim

18.00 Stappenbach: Beichtgelegenheit

18.30 Stappenbach: Hl. Messe – zu den Vierzehn Nothelfern

DONNERSTAG, 15. DEZEMBER

14.00 Burgebrach: Aktivclub 60+: Advents- u. Jubiläumsfeier 50+1 im Schützenhaus Burgebrach

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier

18.00 Stappenbach: Frauenkreis-Adventsfeier beim Wirt

19.00 Burgebrach: Adventsbesinnung der Frauengruppe "Treffpunkt" Edith-Stein-Haus

FREITAG, 16. DEZEMBER

18.30 Mönchsambach: Hl. Messe - † Nikolaus u. Maria Kopacz, Sohn Werner und Ang. / † Maria u. Robert Lang u. Ang. / † Erhard u. Eltern Waßmann u. Eltern u. Geschwister Kotzer / † Udo u. Richard Bauer, Eltern u. Schwiegereltern Lang u. † Geschwister Lang

SAMSTAG, 17. DEZEMBER

14.30 Burgebrach: Taufe von Jannis Giehl

16.45 Unterneuses: Hl. Messe - zur Heiligen Muttergottes v. Lourdes und f. alle leb. u. † Beter der Marienverehrung

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Anna Fels z. Jahrtag u. † Alfons u. Fam. Janschke / † Dora u. Heinrich Wächtler / leb. u. † Göller (BU) / † Cäcilia Müller z. Sterbtage / † Adam Burkard, † Eltern Georg u. Susanne Burkard u. Luise u. Peter Nützel / † Anni u. Leo Spörlein u. Elke Christl / † Albin Schmittinger / † Pankraz u. Regina Metzner u. Ang. / † Theo Zinser z. Jahrtage u. Ang. / † Vater Hans Mohr u. Onkel Baptist Hartmann / † Hans und Marianne Lunz z. Jahrtage

18.00 Stappenbach: Hl. Messe - † Oskar Gundalach / † Rudi Biebel u. Elvira Irmer / † Dorothea Dreßel zum Jahrtage u. † Franz Dreßel / † Margareta u. Georg Salomann u. Ang. / † Elisabeth u. Georg Dreßel / † Anna Gerner z. Jahrtage

19.00 Ampferbach: Adventskonzert

SONNTAG, 18. DEZEMBER - 4. ADVENTSSONNTAG

08.15 Ampferbach: Hl. Messe - † Fam. Bischof u. Knorr u. Ang. / † Anna u. Leo Aumüller, Duschaneck, Derfuß, Koch, Haagen u. Domke / † Resi Güttler, Eltern Andreas u. Paulina u. Enkel Christian / † Georg Haagen u. Ang. / † Schwester Beata u. Gunda Hartmann u. † Eltern / † Josef u. Irmgard Luft

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion u. Adventsweg

09.30 Schönbrunn: Hl. Messe mit Adventsweg - † Maria Kundmüller u. † Ang. der Fam. Oberst, Kundmüller, König, Wagner, Dannert, Bindl u. Riedl / † Kunigunda u. Otmar Werner, Hildegard Hübner u. Bernhard Vinzens, leb. u. † Ang. / † Katharina u. Georg Pfahlmann / † Dieter Seuling zum 1. Sterbtage u. † Eltern Georg u. Elisabeth Seuling / † Andreas u. Barbara Panzer, Edgar u. Maria Frischmann, leb. u. † Ang. / † Johanna u. Johann Weber, leb. u. † Ang. u. † Richard u. Kunigunda Schneider, leb. u. † Ang.

16.00 Frenshof: Andacht

16.30 Ampferbach: Muttergottes-Beten im Pfarrheim

18.00 Burgebrach: Bußgottesdienst

18.00 Ampferbach: Bußgottesdienst

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54